

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/148**

**Abteilung 350 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Reichle, Jana  
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:  
Datum: 14.10.2021

**Antrag von Stadtrat Florian Schepp auf Ausscheiden aus dem  
Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Philipp Köber**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag von Stadtrat Schepp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (ö)

**BEZUG**

Antrag von Stadtrat Schepp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat vom 30.09.2021

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 350  
Mitzeichnung von: 240, 320, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadtrat Florian Schepp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Philipp Köber in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Philipp Köber kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Stadtrat Florian Schepp hat am 30.09.2021 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt. Als wichtigen Grund führt er § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO (langdauernde Abwesenheit von der Gemeinde aus beruflichen Gründen) an. Der Gemeinderat muss diesen wichtigen Grund förmlich feststellen.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Herr Philipp Köber.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Stadtrat Florian Schepp hat am 30.09.2021 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt (vgl. Anlage 1). Die Gemeindeordnung (GemO) sieht in § 16 Abs. 1 vor, dass der ehrenamtlich tätige Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen kann.

Was ein wichtiger Grund ist, regelt die GemO nicht abschließend. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme oder Weiterführung des Ehrenamtes oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Es werden die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse, die Interessen des Arbeitgebers sowie die bisherige Heranziehung zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen sein. Es kommt dabei darauf an, ob die zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit unzumutbar ist.

Stadtrat Schepp verweist in seinem Antrag auf seine veränderte berufliche Tätigkeit. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der ehrenamtlich Tätige häufig oder langdauernd von der Gemeinde aus beruflichen Gründen abwesend ist. Stadtrat Schepp wurde am 14.03.2021 zum Bürgermeister der Gemeinde Holzmaden gewählt und hat sein Amt zum 15.05.2021 aufgenommen. Aufgrund des zeitlichen Umfangs seines Bürgermeisteramtes kann Stadtrat Schepp eine regelmäßige Teilnahme an den Kirchheimer Sitzungen nicht mehr sicherstellen. Weiterhin stehen Interessenskonflikte der beiden Ämter zu befürchten, da die Interessen beider Kommunen nicht zwingend gleichgerichtet sein müssen.

In Würdigung dessen hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO liegt nach Auffassung der Verwaltung vor.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag „Freie Wähler“ im Wohnbezirk Kirchheim Herr Philipp Köber.

Herr Philipp Köber rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Herr Köber wurde gebeten mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.